

hatte, unterhalten.¹⁾ Mit dessen Tode 1880 und seit der Wasserflut im Mai 1881, wobei der Steg weggerissen wurde, ging die Verwaltung desselben an die Gemeinde über.

Kehren wir jetzt zur Gestaltung Deubens zu Anfang des 19. Jahrhunderts zurück. Zu dem Bau der Dresdenerstraße mußten die angrenzenden Grundstücksbesitzer den Boden unentgeltlich hergeben. Die Grasnutzung in den beiderseitigen Gräben bekamen zur einen Hälfte die anliegenden Grundstücksbesitzer, zur anderen Hälfte der Chausseewärter. An dieser Straße standen in Deuben 1819 nur fünf Häuser, nämlich: 1. das sogenannte Kaffeehaus, schräg gegenüber dem „sächsischen Wolf“, in welchem der Krämer, zugleich Materialwarenhändler wohnte. (Es ist das dem früheren Fleischermeister Heinisch († 1879) und seit 1891 dem Fleischermeister Kaulfuß gehörige Grundstück, in welchem Schlachterei betrieben wird (B. C. 15); 2. die Bäckerei (an Stelle des jetzigen oberen Gasthofs. Damaliger Besitzer war Ruhöl); 3. das unmittelbar darunter befindliche Häuschen. Besitzer war seit frühester Zeit die Familie Böschel, deren Nachkommen einige noch hier wohnen; beim Bau des Gasthofes weggerissen, steht jetzt die im Grundstück befindliche Bäckerei auf dem Platz; 4. die Schank- und Speisewirtschaft von Wilhelm Ehrlich (auf dem neuerbauten Grundstück des jetzigen Rosschlächters Bruno Ehrlich. Hier wurde bis zur Erbauung des sächsischen Wolfs allmonatlich einmal Tanzmusik abgehalten. Man tanzte um eine Säule, und waren die Bewohner der Längestraße von der Günther'schen Schlosserei²⁾ aus imstande, die um die Säule Tanzenden beobachten zu können); 5) der Salzschant (auf der Stelle der jetzigen Wettinburg), mit welchem Bierschant und Krämerei verbunden war. Die Bewohner Deubens und Schweinsdorfs hatten hier allein ihr Salz zu entnehmen. Damals scheint man mit Erteilung von Schankkonzessionen nicht so sparsam umgegangen zu sein; denn jeder Grundstücksbesitzer durfte, sofern er nur wollte, den Schank betreiben. Er hatte nur der Botschappeler Gerichtsherrschaft für jede Tonne Bier 25 Pfg. Zapfengeld zu entrichten, das beim Jahresluß aus dem sogen. Bierbuch nachgewiesen und zusammengerechnet wurde; die Kanne Bier kostete 6 Pfg. (Mündlich).

Im Bauerndorf standen vor allem neun Bauernwirtschaften oder Hufen.³⁾ Die Besitzer waren 1820 Geymann, Bähr, Krönert, Keilig, Heidan, Dittrich, Lake, Sparmann, Kämppe, Menzel, Simon, entweder $\frac{1}{2}$ -, 1- oder $1\frac{1}{2}$ -Hüfner. Das Stäglich'sche Grundstück war Gartennahrung. Damals gab es nur eine Fleischerei; ging das Geschäft stark, so trat der hiesige Fleischer mit einem Nachbar Kollegen zusammen und beide schlachteten während einer Woche eine Kuh.

Werfen wir hier einen Blick auf die Fleischpreise jener Zeit. Das Pfund Rindfleisch wurde mit 18—20 Pfg. bezahlt. Die Portion Kalbs- und Schweinebraten (in der Regel zur Hälfte Kalb- und Schweinefleisch), ebenso die Portion Rinderbraten bezahlte man mit 12 Pfg. Dieser Preis hielt sich indessen nur wenige Jahre; denn bereits 1825 stieg die Portion auf 8 Pfg. Der Gutsbesitzer Appelt aus Schweinsdorf verkaufte 1830 vier Kalber von 6 bis 2 Wochen für 3 Thlr. Das Pfund Kalbfleisch wurde

¹⁾ Vergl. 1873. ²⁾ BC. 153. Schlossermeister Günther † März 1892.

³⁾ 1813 brannten die südlich gelegenen Hufen des Bauerndorfes nieder.